

## Merkblatt zum Auslandssemester

### Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik (IuM)

#### Vor dem Auslandsstudium:

[Erfahrungsberichte](#) Ihrer Kommilitonen, die bereits im Ausland waren finden Sie auf ILIAS.

**Der richtige Zeitpunkt.** Ein Auslandsstudium kann grundsätzlich ab dem zweiten Semester absolviert werden. Ein Auslandsstudium kann auch am Ende des Studiums stehen, wenn Sie Ihre Bachelorarbeit im Ausland schreiben<sup>1</sup> (Hinweis: eine attraktive Möglichkeit für ein Auslandssemester ist die Absolvierung der Praxisphase in Kombination mit der Bachelorarbeit).

**Wahl einer Hochschule im Zielland.** Alle auf der Website ausgewiesenen Partnerhochschulen der Hochschule Bielefeld sind akkreditiert, d. h. in Deutschland anerkannt. Nur Studienleistungen an akkreditierten Hochschulen können auf ein Studium an der Hochschule Bielefeld angerechnet werden.

- **Partnerhochschulen Fachbereich IuM:** Studierende des Fachbereichs IuM können sich auf Plätze [an diesen Hochschulen](#) bewerben (s. Download Box).

Oft müssen zusätzliche Bedingungen beachtet werden. So werden z. B. an manchen Hochschulen nur Bachelorstudierende aufgenommen oder die Partnerschaft ist auf bestimmte Studiengänge begrenzt.

- **Partnerhochschulen Fachbereich Wirtschaft:** Studierende des **Wirtschaftsingenieurwesens** können sich zusätzlich für viele Partnerhochschulen im Bereich Wirtschaft bewerben, wenn dort noch Restplätze frei sind, die nicht von Studierenden des Fachbereichs Wirtschaft genutzt werden.

- **Andere Hochschulen:** Alternativ können Studierende sich selbst eine Gasthochschule suchen und sich als sogenannte „[Freemover](#)“ eigenständig dort bewerben.

Hier fallen ggf. Studiengebühren an (an Partnerhochschulen der Hochschule Bielefeld werden diese erlassen). Erkundigen Sie sich im Vorfeld im International Office, ob Ihre Wunschhochschule für einen Auslandsaufenthalt (mit Anrechnung der Studienleistungen) geeignet ist. Auch mit diesen Hochschulen kann ein Learning Agreement abgeschlossen werden, damit die dort erbrachten

---

<sup>1</sup> Bei der Bachelorarbeit im Ausland sind die Erstprüfer immer Professoren\*innen der Hochschule Bielefeld. Die Anerkennung der Leistung ist also vorab sichergestellt. Der Professor\*in der Hochschule Bielefeld betreut die Arbeit, ggfs. in Abstimmung mit einer\*em Professor\*in an der Gasthochschule. Die Arbeit muss auf Englisch oder in Landessprache abgefasst werden. Sollten Sie keinen Betreuer finden, wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für Internationales.

Leistungen vorab von der Hochschule Bielefeld angerechnet werden (Hinweis: Vermittlungsagenturen bieten die Organisation eines Auslandsstudiums an Nicht-Partnerhochschulen kostenlos oder kostenpflichtig an, z. B. in Australien).

**Wahl von Modulen an der ausländischen Hochschule.** Suchen Sie Module heraus, die Sie an der Gasthochschule belegen möchten. Wenn es an der Hochschule Bielefeld (in Bezug auf Inhalt, Niveau und Umfang) äquivalente Module gibt, können Sie sich die Leistungen für Ihren Studiengang in Bielefeld anrechnen lassen (siehe Abschluss eines Learning Agreements). Anrechnungsfähig sind nur Module, für die noch keine Prüfungsversuche an der Hochschule Bielefeld unternommen wurden (hierzu gehört bereits die Anmeldung zur Prüfung). Selbstverständlich können zusätzlich auch Kurse im Ausland belegt werden, die nicht angerechnet werden können.

Einige Hochschulen bieten ein spezifisches Kursangebot für Austauschstudierende („exchange students“) an. Eventuell können zusätzlich Kurse aus anderen Fachbereichen oder auch Sprachkurse oder Kurse der Landeskunde belegt werden. Informationen dazu bekommen Sie von der jeweiligen Hochschule.

- **Partnerhochschulen Fachbereich IuM:** I. d. R. können Kurse aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften, an einigen Hochschulen auch Kurse aus der Informatik gewählt werden. Informationen dazu bekommen Sie vom International Office. Bachelorstudierende können nur Kurse auf Bachelor-Ebene wählen.
- **Partnerhochschulen Fachbereich Wirtschaft** (nur für Wirtschaftsingenieurwesen): Hier können i. d. R. nur wirtschaftswissenschaftliche Kurse gewählt werden. Einige Hochschulen kooperieren mit beiden Fachbereichen; hier können Sie evtl. aus beiden Bereichen wählen (z. B. an der Universidad de Vigo, Spanien oder der Università di Cagliari, Italien).
- **Freemover:** Welche Kurse Sie als Freemover belegen können, hängt von der jeweiligen Hochschule ab und ist dort zu erfragen. Wenn an der Hochschule Bielefeld Module angerechnet werden sollen, muss auch hier ein Learning Agreement erstellt werden (s. u.)

**Abschluss eines Learning Agreements (LA).** Vor dem Auslandsstudium kann bereits verbindlich geprüft werden, ob die Leistungen, die Sie während des Auslandsstudiums erbringen wollen, an der Hochschule Bielefeld angerechnet werden. Dadurch entfällt eine Prüfung nach Ihrer Rückkehr. Hierzu füllen Sie bitte das sog. Learning Agreement aus, welches die [Anerkennung](#) bescheinigt.

Bitte beachten Sie, dass nur der\*die [Prüfungsausschussvorsitzende](#) rechtsverbindlich die Anerkennung vornehmen kann. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Kompetenzen (learning outcomes) in den Modulbeschreibungen. Die Anerkennung kann nur abgelehnt werden, wenn es einen wesentlichen Unterschied im Kompetenzerwerb gibt, der Ihren gesamten

Studienerfolg gefährdet. Bei Ablehnung der Anerkennung muss die Hochschule den Beweis führen und Ihnen dies schriftlich mitteilen.

**Beurlaubung – ja oder nein?** Es ist grundsätzlich möglich, sich für ein oder zwei Auslandssemester beurlauben zu lassen; die Studienleistungen aus dem Ausland können dennoch auf das Studium an der Hochschule Bielefeld angerechnet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Fachsemesterzahl sich durch das Auslandsstudium nicht erhöht und Sie an der Hochschule Bielefeld den Beitrag für das NRW-Ticket nicht zahlen müssen. Allerdings können während des Urlaubssemesters keine Leistungen an der Hochschule Bielefeld erbracht werden. Nicht möglich ist eine Beurlaubung, wenn der Auslandsaufenthalt als Praxisphase angerechnet werden soll.

## Während des Auslandsstudiums:

**Änderungen.** Falls Sie Ihre Kurswahl vor Ort noch einmal ändern möchten (z. B. wegen zeitlicher Überschneidungen) und diese Änderungen auch die Anrechnung an der Hochschule Bielefeld betreffen (könnten), kontaktieren Sie bitte unverzüglich Ihre/n PAV.

## Nach dem Auslandsstudium:

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen beim Studierendenservice ein:

- **Antrag auf Anerkennung**, auf der [Website](#) verfügbar  
Hier tragen Sie alle Leistungen ein, die anerkannt werden sollen. Sie müssen nicht zwingend für alle Kurse aus dem Learning Agreement eine Anrechnung beantragen (z. B. weil Sie mit der Note nicht zufrieden sind und die Prüfung an der Hochschule Bielefeld nochmal ablegen möchten). Ebenso können Sie für weitere Kurse, die Sie nicht im Learning Agreement aufgeführt haben, nachträglich die Anerkennung beantragen.
- **Learning Agreement** (Original), mit allen Unterschriften und ggf. Änderungen/Ergänzungen
- **Transcript of Records** (Notenspiegel) der Gasthochschule auf Englisch oder Deutsch, Original oder beglaubigte Kopie

## Option: Anrechnung des Auslandssemesters als Praxisphase

Alternativ zur Praxisphase (berufspraktische Tätigkeit von in der Regel 12 Wochen im Unternehmen) kann ein Auslandssemester als Praxisphase angerechnet werden. Dazu müssen im Ausland Module im Umfang von 10 ECTS erbracht werden. Für diese Module erfolgt die Anrechnung als Praxisphase (15 ECTS). Parallel dazu können Sie diese im

Ausland erbrachten Module für kompatible Fächer an der Hochschule Bielefeld anrechnen lassen. D. h., im Idealfall bekommen Sie für Leistungen im Umfang von 10 ECTS an der Partnerhochschule 25 ECTS für Ihr Studium in Bielefeld angerechnet.

Bitte führen Sie das Auslandssemester als Praxisphase mit der Bezeichnung „Mobility Window“ (15 ECTS) im Learning Agreement in der Spalte der Hochschule Bielefeld auf.

## Voraussetzungen:

- Vor Antritt des Auslandsstudiums wurden min. 100 ECTS erreicht.
- Die Kurswahl an der ausländischen Hochschule wurde mit der/m Betreuer\*in (Professor\*in oder Fachlehrer\*in) abgesprochen und das Formular (siehe unten) wurde von der/m Betreuer\*in unterschrieben.<sup>2</sup>
- Im Ausland werden mindestens 10 ECTS erfolgreich absolviert. Hierbei kann es sich um Fächer aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften handeln – nicht nur Ihres Studienganges – und um Sprachkurse und Kurse zur Landeskunde.

## Zusätzliches Formular:

Das entsprechende Formular zur Beantragung und Bescheinigung des Auslandssemesters als Praxisphase finden auf der Webseite Ihres Studienganges unter Downloads > Ordnungen und weitere Dokumente > Prüfungsangelegenheiten: „Antrag auf Zulassung zum Auslandssemester.pdf“.<sup>3</sup>

## Wichtiger Hinweis zu BAföG

### Auslandssemester im 6. Semester

Bei der Durchführung des Auslandssemesters im 6. Semester ist zu prüfen, ob alle Module aus dem 6. Semester durch Module, die Sie während des Auslandsaufenthalts belegen, ersetzt werden können. Die Module des 6. Semesters werden im kommenden 7. Semester nicht parallel angeboten und können deshalb erst im 8. Semester wieder belegt werden. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit tritt ein. Eine negative Auswirkung auf das BAföG ist zu erwarten.

### Auslandssemester im 7. Semester (Praxisphase)

---

<sup>2</sup> Sollte Sie keine\*n Betreuer\*in finden, sprechen Sie bitte die/den Beauftragte\*n für Internationales an.

<sup>3</sup> Laufweg des Formulars: Vor dem Auslandsaufenthalt: Betreuer => PAV => Prüfungsamt.

Nach dem Auslandsaufenthalt: Der Studierende holt das Formular beim Prüfungsamt ab => Beauftragte\*r für Internationales => PAV.

Das 7. Semester ist in der Regel ein Wintersemester und schließt eine 12-wöchige Praxisphase, die Erstellung der Bachelorarbeit und das Kolloquium ein. Wenn Sie die Praxisphase durch ein Auslandssemester im 7. Semester ersetzen möchten, sollte berücksichtigt werden, dass die Semesterzeiten an den Partnerhochschulen variieren und eine Rückkehr aus dem Ausland erst zum Ende des entsprechenden Wintersemesters einen zeitlichen Engpass für die Fertigstellung und Abgabe der Bachelorarbeit bedeuten kann. Eine Fertigstellung der Abschlussarbeit erst im 8. Semester hat jedoch zur Folge, dass sich die Verlängerung der Regelstudienzeit in der Regel negativ auf die Auszahlung des BAföG auswirkt.

Bei der Planung des Auslandssemesters sollten daher zum einen die **Vorlesungszeiten der Partnerhochschulen** berücksichtigt werden und zum anderen ein **Zeitfenster** eingeplant werden, in dem die **Abschlussarbeit** erstellt wird. Die Vorlesungszeiten von Partnerhochschulen in Skandinavien, Nordamerika und Australien enden im Wintersemester bereits im Dezember, so dass in diesen Fällen die Möglichkeit besteht, die Abschlussarbeit nach der Rückkehr fristgerecht fertigzustellen. Die Vorlesungszeiten der Partnerhochschulen in anderen Ländern enden jedoch in der Regel im Februar (WiSe). Wird das Auslandssemester in einem dieser Länder absolviert, muss die Fertigstellung der Abschlussarbeit bereits im Ausland erfolgen, um die Abgabe im 7. Semester zu gewährleisten.

Studienaufenthalte werden nur bei freiwilligen Aufenthalten nicht mit in die BAföG Förderungshöchstdauer einberechnet. Eine Beurlaubung für das Auslandssemester ist bei der Anerkennung der Praxisphase als Auslandssemester jedoch nicht möglich, da die Praxisphase in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs festgelegt ist und somit verpflichtender Bestandteil des Studiums ist.